

Der Geschäftsführerband veröffentlicht in der heutigen Nummer unseres Blattes einen Aufruf, in dem er alle Angehörigen des Offiziersstandes auffordert, sich dem Bunde anzuschließen. Er ist eine wirtschaftliche Vereinigung aller Offiziersangehörigen im Offiziersstande und will seine Mitglieder in der letzten wirtschaftlichen Notlage und in allen dienstlichen und wirtschaftlichen Fragen beraten und den Witwen und Waisen ersahener und verlorener Kameraden zur Seite stehen. Der Jahresbeitrag beträgt nur 6 A und das Eintrittsgeld nur 5 A. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt die Bundesgeschäftsstelle, Dresden-N., Sandhausstraße 6, l. Etg., entgegen. Ebenso können auch Anmeldungen bei den Geschäftsstellen der Ortsgruppen und bei den Zweigstellen bewirkt werden.

Die Kartoffellieferungen aus außerordentlichen Uebererschüssen nach Sachsen betragen nach Mitteilungen des Lebensmittelamtes in der vorletzten Woche 4807, in der letzten Woche aber nur noch 706 Zentner. Der anfallende Rückgang ist auf den Eintritt der Frostperiode in Ost- und Westpreußen zurückzuführen. Vosen und Dreyden haben in der letzten Woche überhaupt keine Kartoffeln nach Sachsen geliefert.

Zur Lage der Elbefischerei wird berichtet: Die milde Witterung begünstigt die baldige Aufnahme des Schiffsverkehrs. Auf der Elbe haben die meisten Betriebe, die zwischen Magdeburg und Berlin regelmäßig fahren, die Eröffnung schon angefangen. Der Umschlag an der sächsischen Elbe und auch im Hamburger Hafen ist während der Frostperiode nach aller Wahrscheinlichkeit gehindert worden. Die letzte Kohlenfracht von Hamburg nach Berlin wurde mit etwa 90 bis 100 Kilogramm notiert. Auf den märkischen Wasserstraßen ist zunächst der Verkehr Magdeburg-Berlin im Ganzen und es wird sich auch in diesen Tagen der Verkehr zwischen Berlin und Hamburg wieder aufnehmen lassen.

Opern-Oper. Sonnabend, den 1. März, wird die Petrus-Oper wieder ein Opern-Gaßspiel in Meisa geben. Es gelangt die Märchen-Oper „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck zur Aufführung; nicht etwa zu verwechseln mit dem Rundermärchen-Schauspiel; denn die Oper Hänsel und Gretel ist ein Meisterwerk ersten Ranges deutscher Opernkunst und sogar eine der schwierigsten aufzuführenden Opern. Direktor Petrus wird, wie uns mitgeteilt wird, die Bühnenszene in dieser Märchen-Oper durch geschultes technisches Personal von Dresden ausführen lassen und auch die Bühnen-Decorations von Dresden mitbringen, sodass eine wirkungsvolle Ausstattung des Märchenstücks zu erwarten ist. Die Aufführung wird mit großem Ehrfurcht, verleiht durch Dresdener Künstler, vor sich gehen.

Theater. Am Mittwoch, den 28. Februar veranaltet Herr Hermann Kubold, Spielleiter an den Städtischen Theatern in Leipzig, im Hotel Höppler in Meisa sein zweites Gaßspiel, nachdem er mit seinem ersten Gaßspiel in „Meine Frau, die Hofschaffmeisterin“ in Meisa am 12. ds. Mts. einen großen Erfolg errungen hat. Herr Kubold hat für sein zweites Gaßspiel Walter und Stein's bekanntes Lustspiel „Die Herren Söhne“ gewählt, das zu den besten Lustspielen der bekannten Lustspielautoren gehört. Herr Kubold spielt die Hauptrolle; die anderen Hauptrollen werden diesmal gespielt von ersten Mitgliedern der Stadt. Theater in Leipzig, des Deutschen Theaters in Hannover, des Landes-Theaters in Stuttgart und Oldenburg.

Port. Am Freitag, den 28. Februar 1919 gibt im Saal des Gasthof Port die Herren-Gesellschaft „Schiffahrt-Gesellschaft“ ein humoristisches Wendenkonzert.

Wellerwald. Hier verstarb Mittwoch nach kurzer Krankheit der älteste Bewohner unseres Dorfes und wohl der ganzen Umgegend, der Gutsauszügler Schöber im 88. Lebensjahre. Er war nie ernstlich krank gewesen, nur das Gehör und die Augen waren hart geschwächt. Für alles aber, was ihm hier voranging, zeigte er bis in die letzten Tage noch ein reges Interesse, und eine in solchem Alter recht ganz seltene körperliche Mäßigkeit zeichnete ihn aus.

Hänsel. 3 gewerbmäßige Fretierer aus Halle, die in der hiesigen Gegend ihr Unwesen trieben, wurden heute Vormittag durch Herrn Gendarmmeister Wastmeier Hiesler hier festgenommen. Es wurden ihnen 70 Rege, 2 Fretchen und 3 wilde Kaninchen abgenommen. Die Kaninchen sind an hiesige bedürftige Einwohner verteilt worden.

Großenhain. Eine ganze Materialkiste im Betrage von 3000 Mark 50 Pf. gestohlen hat der Unteroffizier Hans Müller von der Großenhainer Flieger-Abteilung. Als erschwerendes Moment zu dieser Straftat kommt noch der Umstand, daß der Angeklagte den Diebstahl in seiner Eigenschaft als Führer des Wachkommandos begangen hat. Das Dresdener Militärgericht beurteilte, wie der „Dr. Anz.“ berichtet, den mit höherer Schulbildung ausgestatteten und sich im Felde des einjährig-freiwilligen Zeugnisses befindlichen Angeklagten zu 7 Monaten Gefängnis und zur Degradation. Ein Monat wurde auf die Unterbringungshaft angerechnet.

Sommersdorf. Hier wurde ein Mensch festgenommen, in dessen Besitz sich drei Stüd Treibriemen befanden, die er in zwei Sämereien — wahrscheinlich in Lüttenitz — gestohlen haben will; die Treibriemen haben einen Wert von etwa 1000 Mark. Der Mann gab an, Karl Wothk zu heißen. Man hat es offenbar mit einem schweren Jungen zu tun, da er allerlei Einbrecherwerkzeuge, wie Jangen, Dietriche, Schlüssel, eine Taschenlampe u. a. m. mit sich führte. Wothk ist in hiesiger Gegend bekannt; nach seiner Aussage ist er im Jahre 1908 bei den Gutbesitzern Dehmigen und Julius in Dennsdorf und beim Gutbesitzer Glauß in Grauswitz als Submitter in Stellung gewesen. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß man in ihm den Täter oder Mittäter gefast hat, der die in der Umgebung von Lüttenitz ausgeführten zahlreichen Treibriemendiebstähle auf dem Gewissen hat.

Reichen. Der Straßenbau Reichen-Diesbar soll nachdrücklich wieder aufgenommen werden, um Reichen eine bessere Verbindung mit den Stromadwärts gelegenen rechtselbischen Ortschaften, besonders mit der landwirtschaftlich bevorzugten Gegend bei Diesbar und eine direkte Verbindung mit Meisa zu sichern.

Döbeln. Vorgefunden nachmittag fanden mehrere Knaben aus Döbeln beim Holzfällen im Döbelndorfer Walde eine Revolverpatrone-Granate. Beim Schießen fiel das Geschoss auf den Boden und explodierte. Dabei wurden der 13-jährige Sohn des Dachdeckers Riedel und der achtjährige Sohn des Fabrikarbeiters Neupfand aus Döbeln getötet.

Dresden. Das Fleckfieber ist in Dresden ausgebrochen. Bis jetzt sind 17 Erkrankungen gemeldet worden. Unter den Erkrankten befinden sich meist Personen, die bereits angeheilt waren und von auswärts zugezogen sind. Auch sind einige Frauen angeheilt worden, deren Männer aus dem Felde zurückgekehrt sind, ohne sich vorher entlastet zu haben. Da die Uebertragung meist durch die Kleideraus erfolgt, hat die Stadt Dresden zwei Aufsehungsanstalten eingerichtet.

Neerane. In der letzten Stadivorordneten-Versammlung wurde beschlossen, von Ostern d. Js. an eine allgemeine Pflichtfortbildungsschule für Mädchen einzurichten. — Der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat hat mehrere seiner Funktionen niedergelegt und sie den beiden städtischen Körperschaften übergeben.

Flauen. Der Handelsmann Andreas Eydol und sein Sohn Kauf haben in den letzten Wochen umfangreiche Diebstähle in näherer und weiterer Umgebung ausgeführt, bei denen ihnen drei Schweine, fünf Schafe, zwei

Stiegen, ein Hahn und acht Kühner, ferner 17 Zentner Woggen in die Hand fielen. In einem Schuppen Eydols hat man weitere 25 Zentner Getreide gefunden. Eydol hat mit den gestohlenen Sachen einen umfangreichen Diebstahlhandel getrieben. — In der Nacht zum 20. Februar wurde in der Rößlerengasse ein „Grünen Kranz“ unter erschwerten Umständen eingebrochen und aus dem Stalle vier Pferde, dem Garnisonkommando Flauen gehörig, im Werte von 18000 Mark gestohlen.

Halle a. S. Eine zwangsweise Inanspruchnahme von Wohnräumen zur Behebung der Wohnungsnot ist hier angebroht worden, da voraussichtlich am 1. April zahlreiche Familien und Alleinlebende ohne Wohnung sein werden. Das städtische Wohnungsamt hat die Inhaber größerer Wohnungen bzw. ganzer Häuser aufgefordert, Wohnräume an Familien oder Alleinlebende abzugeben, andernfalls werden den sich weigernden Wohnungsinhabern zwangsweise Obdachlose zugewiesen werden.

Offiziere. Unter Leitung von zwei amerikanischen Offizieren hat gestern der Abtransport der noch hier befindlichen Griechen begonnen. Es verließen gestern nachmittag mit Sonderzug etwa 350 Offiziere des 4. griechischen Armeekorps Vörsitz. Ein Teil der deutschen und griechischen Offiziere verheirateten Frauen, denen die Erlaubnis von der griechischen Kommandantur erteilt worden war, hat sich dem Transport angeschlossen. Der Abtransport der Mannschaften wird am Montag stattfinden.

Das Reichswehrgesetz.

Der Entwurf des Reichswehrgesetzes, der die Nationalversammlung am Montag beschäftigen wird, hat, wie die „R. A.“ melden, folgenden Wortlaut:

§ 1: Der Reichspräsident wird ermächtigt, das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen Reichswehr zu ordnenden Wehrmacht die Reichsgrenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Gehorsam verschafft und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrechterhält.

§ 2: Die Reichswehr soll auf vorkämpflicher Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen in Stärke von etwa 150000 bis 200000 Mann ausschließlich der Offiziere, Unteroffiziere und Beamten aufgebaut werden. Bereits bestehende Volkswachen und ähnliche Verbände können ihr Angehörige werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art und das Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie dessen Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr übernommen werden.

§ 3: Die Angehörigen der Reichswehr gelten für die Dauer ihrer Zugehörigkeit als Heeresangehörige im Sinne der reichsrechtlichen Vorschriften.

§ 4: Gegen dieses Gesetz kommt in Bayern nach der näheren Bestimmung des Bundesvertrages vom 29. November 1870 Art. 3 § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21.-25. November 1870 zur Anwendung.

In der Begründung heißt es: Da das Friedensheer noch von der Zukunft und der Reichsverfassung abhängig ist, so soll für die Uebergangszeit ein Freiwilligenverband als Heeresheer geschaffen werden. Da eine Einziehung infolge der technischen Schwierigkeiten und des Fehlens von Mitteln, sie durchzuführen, nicht durchführbar ist, so soll die Ergänzung der Reichswehr auf folgendem Wege bewerkstelligt werden:

Es sollen 1. die jetzt bestehenden Freiwilligenverbände in die Reichswehr aufgenommen werden und zu einheitlich organisierten Truppenteilen zusammengefaßt werden. Ebenso sollen die auf Grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1918 gebildeten Volkswachen ihr Angehörige werden.

2. sollen die noch vorhandenen verfügbaren Verbände des alten Heeres und der Marine für sie verwendet werden. Ferner soll eine allmähliche Eingliederung der im Heimat- und Grenzschutz stehenden Verbände in die Reichswehr stattfinden.

3. soll durch geeignete, den Dienststellen der alten Armee zugeleitete Werbeposten versucht werden, Freiwillige im Alter von 20 bis 25 Jahren anzuwerben und so die schon bestehenden Freiwilligenverbände auszufüllen. Die Bezirke ohne Freiwilligenverbände sollen eigene Reichswehrverbände aufstellen.

Der Eintritt von Offizieren und Unteroffizieren erfolgt durch freiwillige Meldung oder Kommandierung seitens der aufzustellenden Verbände. Die jährlichen Befehlsunterliegt der Bestätigung des Kriegsministers. Die Wiederholung der Reichswehr soll so erfolgen, daß jeder Korpsbezirk eine Reichswehr-Brigade aufstellen hat, die nach der zugehörigen Provinz benannt wird, z. B. Reichswehrbrigade Pommern. Die Brigaden werden in Heereswehrruppen zusammengefaßt und unterstehen dem Reichswehr-Oberkommando. Die Dienststellen der alten Armee werden mit der Bildung der Reichswehr betraut. Die Einkommensverhältnisse des bisher üblichen Wehrdienstes soll durch das Vorausgeforderte beibehalten werden.

Für den inneren Ausbau sind die Entwürfe bereits vorbereitet. Sie sind den Anforderungen der Gegenwart angepaßt. Die reichen Kriegserfahrungen der alten Armee sind dabei benutzt worden. Als selbstverständliches gilt, daß strenge Manneszucht gepaart mit freiwilliger Unterordnung ein Hauptgrundlag ist. Die durch die Finanzlage überall notwendige äußerste Sparmaßnahme muß auch für die Reichswehr gelten, doch darf dieser selbstverständliche Grundlag nicht die Grenzen des Notwendigen beeinträchtigen. Deshalb ist eine fräftige und auskömmliche Verpflegung und ausreichende Bekleidung notwendig.

Die Vorbereitung für die Schaffung der Reichswehr liegt in der Bereitwilligkeit der erforderlichen Männer. Eine entsprechende Werbung muß das Volkswachen werden. Die Werbung soll unverzüglich einsetzen. Ueberwacht wird die Reichswehr durch den Reichswehrminister durch Befehlsungen. Die Schaffung der Reichswehr soll durch einen Aufruf in folgendem Sinne bekannt gemacht werden:

„Zur Abwehr des unsere Grenzen bedrohenden Völkchens und zur Herstellung und Wahrung eines Rechtszustandes im Innern bedarf die Reichsregierung einer verwendungsfähigen bewaffneten Macht. Die bisher für Grenz- und Heimatwache gebildeten Freiwilligenverbände und Volkswachen genügen nicht für die mannigfaltigen schweren Aufgaben, die zu lösen sind. Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, für die Uebergangszeit und bis zur Schaffung des neuen in der Reichsverfassung geplanten Wehrgesetzes ein Volksheer zu bilden, das den Namen Reichswehr führen soll, während die alte Armee aufgelöst wird. Die Reichswehr wird gebildet 1. durch Zusammenfassung jetzt schon bestehender Freiwilligenverbände und Volkswachen zu einem einheitlichen Ganzen, 2. durch weitere Anwerbung von Freiwilligen, namentlich von denjenigen Korpsbezirken, die sich bisher an der Aufstellung von Freiwilligenverbänden nicht oder kaum beteiligt haben.“

Urteile des englischen Gerichts in Köln.

Wie hart die Hand unserer Gegner auf dem besetzten Gebiet lautet und was für drakonische Strafen den Bewohnern für geringfügige Vergehen auferlegt werden, geht aus den nachstehenden englischen Urteilen, die in Kölner Blättern veröffentlicht wurden, hervor:

Auf Anordnung der britischen Militärbehörde teilen wir die folgenden Auszüge aus den Urteilen, die im saun-

marischen Verfahren zu Köln am 11. Februar zum Verhängen worden sind, mit:

Peter Kemmlinger: Er war durch Requisitionsbefehl angehalten worden, am 22. Januar einen Motorwagen zu dem Hauptpost abzuliefern, der für den Gebrauch der britischen Militärbehörde bestimmt war; da er trotz einer zweiten Verwarnung ihn bis 6 Uhr nachmittags am 25. Januar nicht auslieferte, wurde er mit 4000 A Geldstrafe oder drei Monaten Gefängnis mit Zwangsarbeit bestraft.

Otto Bergmann wurde im unrechtmäßigen Besitze von britischem Militärart und Kleibern gefunden; er erhielt einen Monat Gefängnis mit Zwangsarbeit und eine Geldstrafe von 500 A oder einen weiteren Monat Gefängnis mit Zwangsarbeit im Unvermögensfalle.

Arthur Stoppel wurde im unrechtmäßigen Besitze von zwei Paketen britischer Zigaretten gefunden; er erhielt 100 A Geldstrafe oder zehn Tage Gefängnis mit Zwangsarbeit im Unvermögensfalle.

Georg Zimmer wurde um 8,10 Uhr abends ohne Nachausweis angetroffen; er erhielt 20 A Geldstrafe oder sieben Tage Gefängnis.

Helene Reichler wurde im unrechtmäßigen Besitze von britischem Speck, Seife und Wollfäden angetroffen; sie erhielt drei Wochen Gefängnis.

Am 12. Februar sind folgende Urteile verhängt worden: Hubert Hügel versuchte, das besetzte Gebiet ohne Erlaubnis zu verlassen; er erhielt zehn Tage Gefängnis mit Zwangsarbeit.

Wilhelm Becker ließ seinen Pohn zum Gebrauch für eine andere Person; er erhielt 40 A Strafe oder sieben Tage Gefängnis mit Zwangsarbeit.

Otto Schönenhofer, ein deutscher Portier, der einen britischen Truppenzug unrechtmäßig betrat, erhielt sieben Tage Gefängnis mit Zwangsarbeit.

Ernst Bernhardt wurde im unrechtmäßigen Besitze von britischer Schokolade, Zigaretten und Seife betroffen; er erhielt einen Monat Gefängnis mit Zwangsarbeit und 500 A Geldstrafe oder einen weiteren Monat Gefängnis mit Zwangsarbeit im Unvermögensfalle.

Emil Meißner wurde im unrechtmäßigen Besitze von britischen Zigaretten und konserviertem Fleisch betroffen; er erhielt einen Monat Gefängnis mit Zwangsarbeit und 1000 A Geldstrafe oder einen weiteren Monat im Unvermögensfalle.

Emil Gündel fuhr in einem Motorwagen ohne Pohn; er erhielt 100 A Geldstrafe.

Die Wissenschaft der Arbeitsvermittlung.

Die größte Aufgabe der Gegenwart ist die, eine richtige Verteilung der Arbeiter und der Arbeit vorzunehmen, die in den Großstädten zusammengedrängten Arbeitslosen dahin zu leiten, wo eine fruchtbar Tätigkeit ihrer Kraft, überall den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen. Dieses Problem, von dem unsere ganze Erziehung und Zukunft abhängt, beschäftigt natürlich auch die anderen Länder, in denen das Kriegsgeschehen schuld, wenn auch nicht ganz so bedenkliche Zustände geschaffen hat. Nun ist gewiss Arbeitsvermittlung keine neue Aufgabe, die unseren Behörden und Organisationen gestellt wird. Aber die ungeheuren Formen, in denen sich die Aufgabe gegenwärtig darstellt, verlangen neue Mittel und Wege. Die praktischen Amerikaner haben auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung bahnbrechend gewirkt und eine ganze Wissenschaft ins Leben gerufen, worüber einer der Führer der Arbeitsvermittlungsbewegung in der Vereinigten Staaten, Meyer Bloomfeld, in den „Daily News“ ausführlich berichtet. Bis vor einigen Jahren ging in Amerika die Arbeitsvermittlung vor sich wie überall. Frankreich man Arbeiter, so wurde die notwendige Anzahl von Menschen gesucht und ohne genauere vorherige Prüfung eingestellt. Bewährten sie sich, so blieben sie, wenn nicht, wurden sie wieder entlassen, und dieses Kommen und Gehen neuer Kräfte war höchst kostspielig und für die Arbeit hemmend. Im Jahre 1911 aber trat in Boston eine Anzahl führender Industriellen zusammen, die die Posten-Gesellschaft für Arbeitsvermittlung bildeten und beschlossen, diese schwere Aufgabe nur sorgfältig auszubilden. In diesem Sinne wurden die folgenden Schritte unternommen. In der ersten Phase dieses Beispiels zu übertragen. Andere Städte folgten diesem Beispiel und es entstand schließlich ein Nationalbund für Arbeitsvermittlung, in dessen Verdienste ein wichtiges Material für die ganze Frage aufbewahrt ist. Man wandte sich an die führenden Universitäten, die besondere Lehrstühle für Arbeitsvermittlung einrichteten. Die Harvard-, Columbia- und andere Universitäten schufen zu diesem Zwecke besondere Institute, in denen der ganze Komplex der hier vereinigten Aufgaben zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht wurde. Die einzelnen Industrien beauftragten, ihre Verfolgung mit Arbeitskräften nicht mehr zufällig und willkürlich, sondern nach einem bestimmten Organisationsplan vorzunehmen. Man zählte die Arbeiter nicht mehr nach „Händen“, sondern nach den für die Arbeit notwendigen Qualitäten und wählte die Leute unter diesen Gesichtspunkten aus. Durch diese sorgfältigere Prüfung der Arbeitskräfte wurde erreicht, daß der Bedarf der Arbeiter außerordentlich abnahm. Die ausgebildeten und erfahrenen Arbeitsvermittler, die die einzelnen Betriebe anstellten, wurden zugleich Vertrauensleute der Arbeiter, an die diese sich mit ihren Wünschen und Beschwerden wandten. Diese sorgfältige und wissenschaftliche Behandlung aller Fragen der Arbeitsvermittlung bewährte sich dann bei den großen Aufgaben des Krieges. Der Staat nahm die ganze Arbeitsvermittlung auf für die privaten Industrien in die Hand. „Einer der ersten Schritte war, eine Anzahl von Universitäten einzuladen, eine große Anzahl von Kräften für die Arbeitsvermittlung auszubilden. So fanden die Schiffsvermittler geeignete Persönlichkeiten zu einem sechsmonatigen Kursus nach den nächsten Lehranstalten. Die Regierung bezahlte alle Kosten. Auch das Arbeitsamt (siehe eine Anzahl seiner Agenten dahin, damit sie mit der Privatindustrie im engsten Einvernehmen arbeiten könnten. Die Leute, die mit den besten Methoden für das Anwerben von Arbeitern ausgerüstet waren, konnten nun ihr Werk ohne größere Erschütterung des Arbeitsmarktes und ohne Zeitverlust ausführen. Eine Werk, die 4000 Arbeiter beschäftigt hatte, brauchte wegen großer Staatsaufträge 15000. Anstatt nun durch Annoncen und Kaufe einen masselosen Zustrom von Arbeitswilligen hervorzuheben, beharrte sie zunächst ihre Abteilung für Arbeitsvermittlung mit erfahrenen Kräften. Die Annoncen wurden dann mit genauer Angabe der notwendigen Fähigkeiten, der Arbeitsbedingungen und Löhne im Namen der Regierung erlassen. Umfassende Vorbereitungen wurden für die Unterkunft der Arbeiter und ihrer Familien getroffen. Es wurden ihnen Verkehrsverrichtungen für den beherzten Zugang bewilligt. Für den Lebensunterhalt, den Schulbesuch der Kinder, für alle Einzelheiten wurde gesorgt und so den Arbeitern alle Unbequemlichkeiten erspart, die ihre Arbeitslust vermindern mußte. Auf diese Weise vollzog sich nach sorgfältiger Vorbereitung die Einstellung der neuen Arbeiter in den ruhigsten und angenehmsten Formen.“ So ist in Amerika ein neuer Beruf entstanden, der des ausgebildeten Arbeitsvermittlers, und man arbeitet eifrig daran, die Methoden der Arbeitsvermittlung weiter zu vervollkommen, um alle Erschütterungen des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit zu vermeiden.